



Vertrag zur Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen an der Stadtschule Bad Oldesloe

Die Zubereitung und Ausgabe der Mittagsgesichte in der Mensa der Stadtschule Bad Oldesloe erfolgt durch die Mitarbeiter der Mensa Crew.

Zwischen der Leistungserbringerin und Zahlungsempfängerin, nachfolgend „Leistungserbringerin“ genannt,

Firma Mensa Crew, Timo Skudlarz, Olivet-Allee 4, 23843 Bad Oldesloe

Und dem / den Leistungsempfänger(n) und Zahlungspflichtige(m/n), nachfolgend „Leistungsempfänger“ genannt,

Name(n) Vorname(n)

Straße, Hausnummer PLZ und Ort

Telefon E-Mail

wird verbindlich die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen während des Schuljahres 2020/2021 für folgende(n) Teilnehmer(in)* vereinbart:

Daten des / der Essenteilnehmers / in, Schülers / in*

Name Vorname Klasse

Anschrift (nur, wenn diese abweichend vom „Leistungsempfänger“ ist)

Bemerkungen (Sonderkost, Allergien, Unverträglichkeiten usw.)

Sollte Ihr Kind unter einer Unverträglichkeit oder Allergie leiden, so sprechen Sie uns bitte an. Wir benötigen auf jeden Fall ein ärztliches Attest und finden dann gemeinsam eine Möglichkeit für ein alternatives Essen.

1. Bezahlung

Der monatliche Preis für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung an der Stadtschule Bad Oldesloe beträgt 55,00 €. Der Betrag ist monatlich im Voraus per SEPA-Überweisung oder gern auch per SEPA-Dauerauftrag auf folgendes Konto zu zahlen.

IBAN: DE26 2135 2240 0179 2355 10

Kontoinhaber: Mensa Crew

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.08.2020 und endet am 31.07.2021. Der Betrag von 55,00 € ist in allen 12 Monaten des Schuljahres fällig, da es sich um eine Jahreskalkulation handelt.

Der Leistungsempfänger verpflichtet sich, das entsprechende SEPA-Überweisungsverfahren bzw. den entsprechenden SEPA-Dauerauftrag, beginnend mit dem 01.08.2020, zu veranlassen.

* Nicht zutreffendes bitte streichen



2. Rückerstattung

Für den Fall einer längerfristigen Erkrankung oder z. B. eines Kuraufenthalts des Kindes während der Schulzeit werden die Kosten ab der zweiten Woche der Erkrankung / für die Zeit der Kur erstattet.

3. Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit ist an die Beschulungszeit Ihres Kindes gebunden. Sollte Ihr Kind erst im laufenden Schuljahr an die Stadtschule kommen, so beginnt die vertragliche Verpflichtung zum 01. des jeweiligen Monats, in dem Ihr Kind beschult wird. Endet die Beschulung Ihres Kindes vorzeitig im laufenden Schuljahr, endet der Vertrag mit Ablauf des Monats, in dem Ihr Kind die Stadtschule verlässt. Einer schriftlichen Kündigung bedarf es in den oben genannten Fällen nicht. Die Abmeldung erfolgt über die Schule.

Der Vertrag beginnt am 01.08.2020. Sofern sich die Leistungserbringerin über den 31.07.2021 der Stadt Bad Oldesloe gegenüber für die Mittagsverpflegung an der Stadtschule Bad Oldesloe verpflichtet, verlängert sich dieser Vertrag um ein weiteres Schuljahr bzw. entsprechend.

4. Leistungen für Bildung und Teilhabe (§28 SGB II bzw. §34 SGB XII bzw. §6b BKGG)

- Wir / ich bzw. unser / mein Kind* haben / hat Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.
- Den entsprechenden Bewilligungsbescheid (eine Kopie) haben wir / habe ich diesem Vertrag beigelegt.
- Den entsprechenden Bewilligungsbescheid (eine Kopie) werden wir / werde ich umgehend nachreichen. Sollte der Bewilligungsbescheid bis zum Ende des Monats August 2020 nicht vorliegen, so muss der volle Teilnamebetrag vom Leistungsempfänger gezahlt werden. Sämtliche Kosten, die der Leistungserbringerin durch eine nachträgliche Abrechnung entstehen, sind vom Leistungsempfänger zu tragen.

5. Sonstiges

Das Mittagessen in Zeiten der Ferienbetreuung ist nicht Bestandteil dieses Vertrages. Hier erfolgt eine gesonderte Berechnung.

Die Datenschutzerklärung ist Bestandteil dieses Vertrages.

Hiermit bestätigen wir / bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und beauftrage die Leistungserbringerin mit der Lieferung der Mittagsverpflegung.

Ort und Datum

Unterschrift(en) Leistungsempfänger(in)

* Nicht zutreffendes bitte streichen